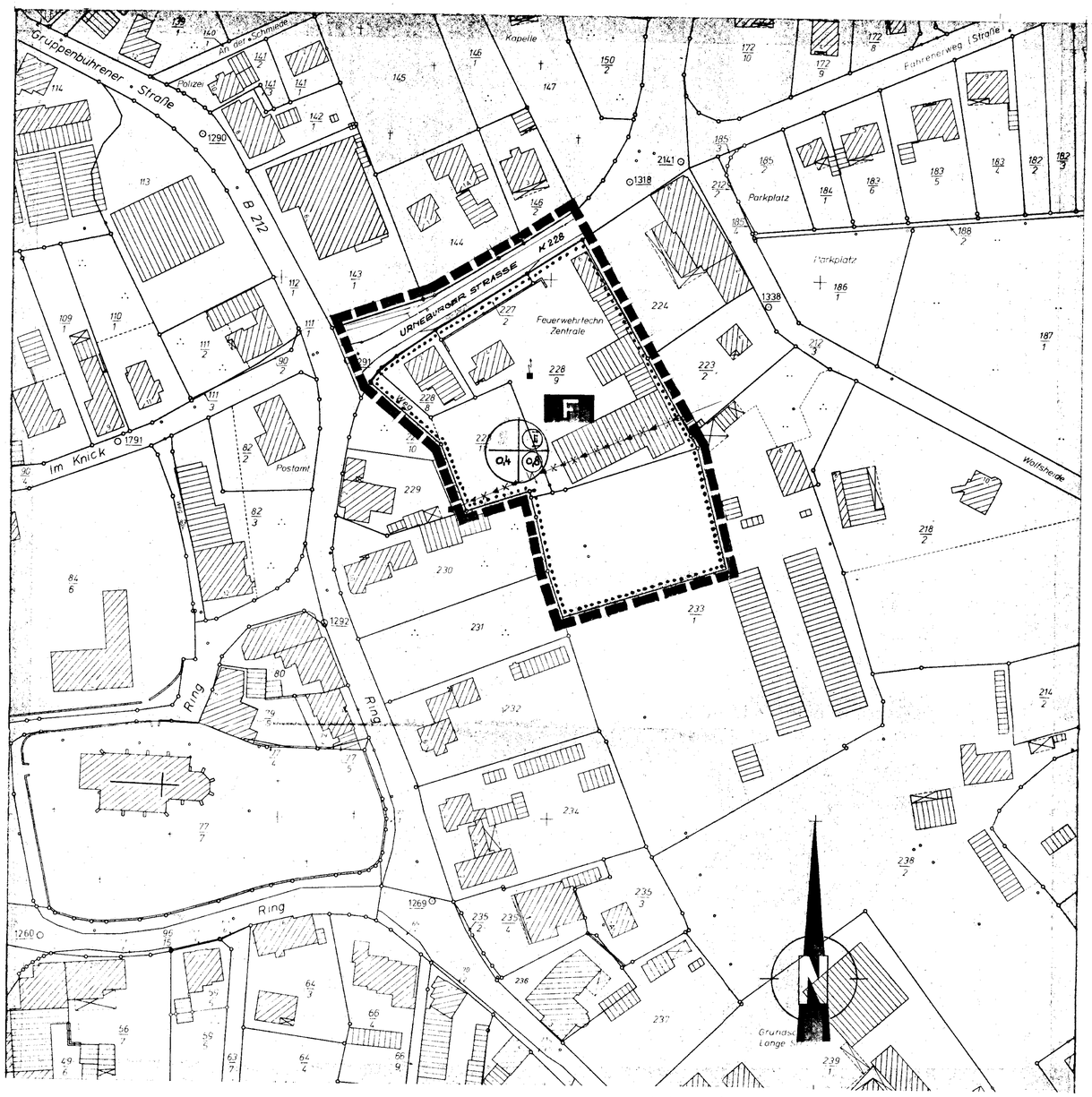

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- F — FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG
- ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Vom Landkreis Oldenburg wird ein geeigneter Platz zur Errichtung einer Kanal-Fernsteuerung-station im Planbereich zur Verfügung gestellt, der jederzeit zugänglich ist.
2. Als zur Entfernung der Mittelspannungs-Freileitung gelten für die überspannten Grundstücke Baubeschränkungen gem. VDE.

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256; BER. S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz [1] VOM 6.7.79 (BGBL I S. 949), [1] ~~SACHSISCHER BAUORDNUNG VOM 23.1.1973 (NDS. GVBL S. 255), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL S. ...),~~ [1] ~~I.V.M. § 6 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBAUG) VOM 5.9.1972 (NDS. GVBL S. 361), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ... VOM ... (NDS. GVBL S. ...),~~ [1] UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH Gesetz [1] VOM 18.10.80 (NDS. GVBL S. 385) [1] HAT DER RAT DER GEMEINDE Gauderkesee DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 115 ~~DIE ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES NR. ...~~ [1] BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN [1] TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ~~SOWIE DEN NACHSTEHENDEN / NEBENSTEHENDEN [1] ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG~~, [1] ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Gauderkesee DEN 10. Febr. 1982

H. Imken — BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GANDERKESEE

Behrens — GEMEINDEDIREKTOR

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.2.1981 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 115 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 7.3.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

Behrens — GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK FLUR 43 MASSTAB 1:1000

ERLAUBNISVERMERK - VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT Delmenhorst AM 28.4.1981 AZ. 23050 N

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 28.4.1981 SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH

Delmenhorst 18. Febr. 1982

KATASTERAMT Delmenhorst

Behrens, Verm.

UNTERSCHRIFT

KATASTERAMT DELMENHORST

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ARCH. H. BEHRENS, GANDERKESEE

GANDERKESEE DEN 27.5.81

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.9.1981 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 8.10.1981 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 19.10.1981 BIS 19.11.1981 GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Gauderkesee 18. Febr. 1982

Behrens — GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ... DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEMÄSS § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM ... GELEGENHEIT ZUR STELLUNGSNAHME BIS ZUM ... GEGEBEN.

... DEN ...

... GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 27.1.1982 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Gauderkesee DEN 10. Febr. 1982

H. Imken — BÜRGERMEISTER

GEMEINDE GANDERKESEE

Behrens — GEMEINDEDIREKTOR

DEN BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE: Landkreis Oldenburg AZ: 61-Ell/Sp VOM HEUTIGEN TAGE ~~UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN~~ GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT. ~~FÜR WEGE GENEHMIGT DIE KENNTLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM ... GEMÄSS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.~~

Oldenburg DEN 1.04.82

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE: Landkreis Oldenburg, Im Auftrage, von Hayen

UNTERSCHRIFT

Landkreis Oldenburg

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ... (AZ ...) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN / MASSGABEN VOM ... BIS ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

... DEN ...

... GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 23.4.1982 IM AMTSBLATT NR. 16 FÜR DEN REG.-BEZIRK WESER-EMS BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 24.4.1982 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Gauderkesee DEN 5. Mai 1982

Behrens — GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

Gauderkesee DEN 9 September 1983

Behrens — GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE GANDERKESEE

GEMEINDE GANDERKESEE

BEBAUUNGSPLAN NR. 115 GANDERKESEE M 1:1000

ORIGINAL

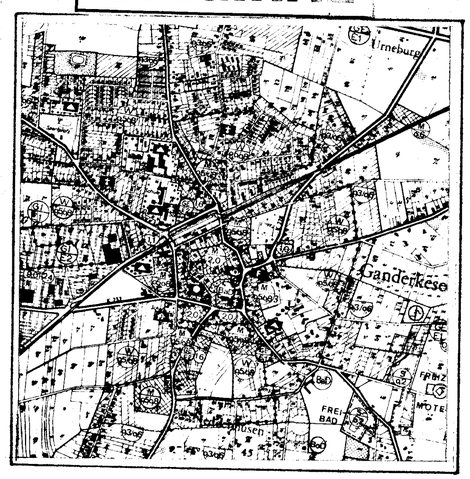

HERBERT BEHRENS
ARCHITEKT + BAUMEISTER
2875 GANDERKESEE 1, AM ALTEN SCHÜTZENHOF 10

GANDERKESEE, 27.5.81. Behrens